

Steuerfreie Zuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit

... **Steuerfreie Zuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit als Motivationsinstrument erhalten!**

Worum geht es?

Finanzielle Zuschläge zum eigentlichen Lohn sind bei Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit in der Regel steuerfrei. Eine Tatsache, die gerade im Gastgewerbe eine wichtige Rolle spielt. Arbeit zu unpopulären Zeiten ist in der Gastronomie und Hotellerie eher die Regel denn die Ausnahme. Zuschläge als Anreiz und zusätzliche Motivation für den Einsatz zu diesen Zeiten sind sinnvoll und notwendig.

Nach der derzeitigen Regelung im Einkommenssteuergesetz sind Zuschläge steuerfrei, soweit sie

1. für Nachtarbeit 25 Prozent
2. für Sonntagsarbeit 50 Prozent,
3. für Arbeit am 31. Dezember ab 14 Uhr und an gesetzlichen Feiertagen 125 Prozent
4. für Arbeit am 24. Dezember ab 14 Uhr, am 25./26. Dezember sowie am 1. Mai 150 Prozent

des Grundlohns nicht übersteigen. An Sonn- und Feiertagen können zusätzlich zu den aufgezeigten Zuschlägen für die Zeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 noch Nachtzuschläge steuerfrei gezahlt werden.

Mit schöner Regelmäßigkeit werden die steuerfreien Zuschläge von der Politik aufgegriffen und in Frage gestellt. Auch bei der nächsten Steuervereinfachungsdebatte werden sie mit Sicherheit wieder auf der Agenda stehen.

Was fordern wir und warum?

á **Beibehaltung der steuerfreien Zuschläge!**

Der DEHOGA fordert, die steuerfreien Zuschläge in ihrer jetzigen Form beizubehalten. Das Gastgewerbe wäre durch eine Streichung der Steuerfreiheit von Zuschlägen für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit besonders betroffen. Für die Mitarbeiter würde sie einen erheblichen Nettoverlust und für die Arbeitgeber eine weitere Personalkostensteigerung bedeuten.

Bei einem Brutto-Lohn von 1.500 Euro und einem beispielhaften steuerfreien Zuschlag von 290,- Euro im Monat würde der Wegfall der Steuerfreiheit für den Arbeitnehmer zu einem Netto-Verlust von über 17 Prozent führen. Der Arbeitgeber wäre aufgrund der Sozialabgaben mit zusätzlichen 3,5 Prozent Lohnkosten belastet. Würde der Arbeitgeber den Bruttolohn so weit aufstocken wollen, dass der Arbeitnehmer auch ohne steuerfreie Zuschläge den gleichen Nettolohn erhält, würde das eine Steigerung von über 23 Prozent Bruttolohnkosten des Arbeitgebers bedeuten.

Der Abbau der steuerfreien Zuschläge würde sich als deutliche Steuer- und Abgabenerhöhung für die Beschäftigten auswirken, da die Kompensation seitens der Arbeitgeber aus finanziellen Gründen häufig nicht möglich wäre.

Für die Mitarbeiter, die zu den steuerbegünstigten Zeiten arbeiten, stellen die Zuschläge einen Ausgleich für die besonderen Belastungen insbesondere gesellschaftlicher und familiärer Art dar. Wer zu den Zeiten arbeitet, an denen alle andere Freizeit haben, muss belohnt und damit motiviert werden können. Solange nächtliche Arbeit oder Arbeit an Fei-

ertagen in Deutschland nicht für alle selbstverständlich ist, bedarf es des steuerlichen Anreizes. Hier gilt es in der Politik wie in der Gesellschaft ein dauerhaftes Bewusstsein für die Notwendigkeit der steuerfreien Zuschläge zu schaffen.

Ansprechpartner in Baden-Württemberg:

Hotel- und Gaststättenverband
DEHOGA Baden-Württemberg e.V.
Hauptgeschäftsführer Jürgen Kirchherr
Augustenstraße 6, 70178 Stuttgart
Telefon: 0711 / 61988-13
Telefax: 0711 / 61988-46
E-Mail: hgf@dehogabw.de
Internet: www.dehogabw.de